

Zwischenprüfung im Fach Chemie für Studierende des Lehramts GG

Nach der Zwischenprüfungsordnung vom 6. Februar 2004 sind zur Anmeldung folgende Unterlagen mitzubringen:

- 3 Modulscheine aus den Teilbereichen AC, OC und PC (Praktikumsschein und Klausurschein in OC bitte bei Prof. Griesbeck zu einem Modulschein umschreiben lassen)
- Teilnahmenachweis „Verständigen über Chemie“
- ein Nachweis, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller mindestens für das letzte Semester vor der Zwischenprüfung an der Universität zu Köln im Lehramtsstudiengang (GG) für das Fach Chemie eingeschrieben oder als Zweithörer/in zugelassen war (Studierendenausweis/Studienbuch).

Die Anmeldung erfolgt im Zwischenprüfungssekretariat, Raum AC 319 (V. von der Gönna, Tel. 470-2920).

Sollten noch nicht alle erforderlichen Nachweise vorliegen, kann eine Anmeldung zur Prüfung unter Vorbehalt vorgenommen werden. Die fehlenden Nachweise müssen jedoch spätestens eine Woche vor Beginn der Prüfung nachgereicht werden.

Die Zwischenprüfung besteht aus zwei mündlichen Prüfungen, mit jeweils 30 Minuten Dauer. Der Prüfling kann zwei Prüfer aus der unten stehenden Liste selber auswählen. Die ausgewählten Prüfer erklären mit einer Unterschrift auf dem Meldebogen ihr Einverständnis den Prüfling zu prüfen. Es besteht jedoch kein Anspruch, von einem bestimmten Prüfenden geprüft zu werden.

Eine der beiden Prüfungen hat zu Inhalten der Module I und III, die zweite zu Inhalten des Moduls II und der Fachdidaktik zu erfolgen. Prüfer zu den entsprechenden Modulen sind der folgenden Liste zu entnehmen.

Prüfer für Teilprüfung I (Module I und III)

Prof. Dr. Gerd Meyer	Prof. Dr. Klaus Meerholz
Prof. Dr. Axel Klein	Prof. Dr. Reinhard Strey
Prof. Dr. Uwe Ruschewitz	Prof. Dr. Ulrich K. Deiters
	Prof. Dr. Bernd Tieke

Prüfer für Teilprüfung II (Modul II und Fachdidaktik)

Prof. Dr. A. Berkessel
Prof. Dr. H.G. Schmalz
Prof. Dr. B. Goldfuß
Prof. Dr. A. G. Griesbeck

Prüfungsphasen sind jeweils der erste und der letzte Monat der Vorlesungszeit eines Semesters (Beginn und Ende SS, Beginn und Ende WS). Die Anmeldung sollte spätestens 6 Wochen vor der ersten Teilprüfung erfolgen.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn in beiden Teilprüfungen mindestens die Note 4,0 (ausreichend) erreicht wird. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Teilprüfungen.

Das Zeugnis kann zum Abschluss der Prüfungsphase im Zwischenprüfungssekretariat abgeholt werden.